



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_5 (AG1)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Vermittlungsstelle Teilzeitausbildung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Seit 2005 besteht die Möglichkeit, sich in Teilzeit ausbilden zu lassen, wenn Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen sind. Die rechtliche Grundlage hierfür wurde durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG, § 8, Abs. 1) geschaffen.

Zur Zielgruppe der Teilzeit-Auszubildenden gehören junge Frauen und Männer mit Kind bzw. Kindern – vielfach allein erziehend – ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Gemäß der IAB-Studie „Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg“² befinden sich 92% aller arbeitslosen alleinerziehenden Frauen im SGBII-Leistungsbezug, von denen knapp 64% nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Beide Werte liegen über dem Bundesdurchschnitt.

Eine Berufsausbildung in Teilzeit eröffnet dieser Zielgruppe größere Chancen auf Erwerbstätigkeit und reduziert damit das Armutsrisiko sowie die dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder Zahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Möglichkeit der Teilzeit-Ausbildung ist somit auch ein Instrument zur Verminderung der zunehmenden Kinderarmut, mit der sich auch Hamburg auseinandersetzen hat.

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

² IAB Nord, IAB-regional 4/2012

Der Hamburger Senat unterstützt daher die Ausbildung junger Eltern bzw. Alleinerziehender nachdrücklich.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_5
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Unternehmen für die Teilzeit-Ausbildung verbunden mit einer Erweiterung des Berufespektrums • Erhöhung der Anzahl der TZ-Ausbildungsplätze in Hamburg (in enger Kooperation mit Kammern, Agentur für Arbeit und Beratungsstellen) • Vermittlung von jungen Eltern bzw. Alleinerziehenden in betriebliche Teilzeit-Ausbildung • Enge Kooperation mit den Berufsschulen • Einrichtung eines Beirats mit Beteiligung der BSB, BASFI, , Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg sowie Handels- und Handwerkskammer • Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen und Workshops in Abstimmung mit dem Beirat • Ausbau einer Beratungs- und Vernetzungsstruktur zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der Kinderbetreuung und anderer lebenspraktischer Themen während der Ausbildung • Begleitung und Beratung während der Ausbildung z. B. bei Problemen mit der Berufsschule oder dem Unternehmen • Unterstützung und Entlastung der Unternehmen in kritischen Ausbildungssituationen • Entwicklung von Vorschlägen zur Nachsteuerung der Angebotsstrukturen und Förderstrukturen, wenn Defizite in der Versorgung offenbar werden • Beratung zum Thema Teilzeit-Umschulung, Akquise von Unternehmen.
Zielgruppe/n	<p>a) junge Frauen und Männer ohne berufliche Erstausbildung mit Kindern bzw. häuslicher Pflege von Angehörigen</p> <p>b) für Teilzeit-Ausbildung geeignete Unternehmen</p>
Zeitraum	<p>01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 690.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:

	ESF: 300.000 € BSB: 300.000 € BASFI: 90.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Kenntnis der Ausbildungsabläufe
- Erfahrung mit Teilzeit-Ausbildung
- Kenntnis der Strukturen und arbeitsmarktpolitischen Akteure in Hamburg
- Kontakte zu Hamburger Unternehmen
- Erfahrung mit der Akquisition von betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Verhandlungsgeschick
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf ESF- oder sonstige mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass im ersten Projektjahr mindestens 30 Teilzeit-Ausbildungsplätze und im zweiten Projektjahr mindestens 50 Teilzeit-Ausbildungsplätze realisiert und besetzt werden.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- für Unternehmen den Gewinn und die Vorteile von Teilzeit-Ausbildung deutlich machen
- die Unternehmen davon überzeugen, betriebliche Teilzeit-Ausbildungsplätze anzubieten
- Ausbildungsabbrüche der Zielgruppe verhindern
- Verbesserung der Unterstützungsstrukturen und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure
- Behörden bei der übergreifende Abstimmung unterstützen

Im Konzept ist auch die geplante Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskrimi-

nierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	130	Teilnehmer/innen, die in betriebliche Teilzeitausbildung vermittelt wurden	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).